

## T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Tourismusbeitrag 2006; Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für das Jahr 2006
3. Förderungsverträge Kanal-Neubau BA 56 und BA 57
4. Bevollmächtigung zur Änderung des Fondsvermögensaufbaues und einer allfälligen Veräußerung von Fondsvermögen
5. Umwidmungen
6. Erlassung einer Bausperre gem. § 25 RPG
7. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche
8. Bestandvertrag SBF – Haus Tosters
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Gender Mainstreaming – Strategie zur Ergänzung der aktiven Gleichstellungspolitik auf allen politischen Ebenen in Feldkirch
11. Programm kino Neu – Einsetzen einer Arbeitsgruppe
12. Vorgehen der Stadt zur Verbesserung der Luftqualität in Feldkirch
13. Ausbau Logistikzentrum Delacher – Suche eines alternativen Standortes
14. Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz – Aufhebung des Baubeschlusses und Prüfung von Alternativen
15. Neuer Illsteg beim Hämmerle-Areal
16. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2005

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet im Anschluss an die Fragestunde die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt von Die Grünen – Feldkirch Blüht „Umbesetzung von Ausschüssen“ wird aufgenommen. Gegen die erweiterte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

Der Stadtrat hat folgende Verfügungen gemäß § 60 Abs. 3 GG getroffen, die nach § 60 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht werden:

- aa) Im Zuge der Neuerrichtung des Eurospars im Bereich des Hämmerleareals wurde die Verlegung des Gehsteiges erforderlich. Diese Verlegung erfolgte auf private Grundflächen und auf Kosten der privaten Grundeigentümer (Bauwerber). Weiters wurde der Stadt Feldkirch eine unentgeltliche Dienstbarkeit (Durchgangsrecht) über weitere vom Gehsteig betroffene Grundstücke eingeräumt.  
Die Stadt Feldkirch übernahm im Bereich der Dienstbarkeitsfläche die Pflichten des Straßenerhalters sowie die Kosten der Errichtung und des Betriebes der Straßenbeleuchtung. (STR-Beschluss vom 09.01.2006)
- bb) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2005 dem Verkauf des Objektes Siedlungsstraße 8 grundsätzlich zugestimmt und zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat nach Vorliegen der Angebote die endgültige Entscheidung treffen werde, an wen das Objekt veräußert wird. Der Stadtrat fasste den Beschluss, das Wohnhaus Siedlungsstraße 8 in Tosters an Dr. Phil. Petr Gerstl, Böschenmahdstraße 30, 6800 Feldkirch, zum angebotenen Preis von € 98.000,00 zuzüglich sämtlicher Nebenkosten zu veräußern. (STR-Beschluss vom 09.01.2006)
- cc) Die bestehende Stromliefervereinbarung zwischen den Stadtwerken Feldkirch und der Vorarlberger Kraftwerke AG endet am 30.09.2006. Nach langwierigen Verhandlungen über eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung lag ein Angebot der VKW vom 18.01.2006 vor, das bis 07.02.2006 angenommen werden musste. Der Stadtrat fasste daher im Dringlichkeitswege den Beschluss, das Angebot der VKW wie folgt anzunehmen:
- |            |  |
|------------|--|
| Teil 1:    |  |
| Jahr 2006: | ca. 125 GWh (gesamte Menge) um EUR 37,00 je MWh                                  |
| Jahr 2007: | 6,7 GWh um 37,26 EUR/MWh,<br>restliche Menge (ca. 118,3 GWh) um EUR 52,58 je MWh |
| Teil 2:    |  |
| Jahr 2008: | ca. 125 GWh (gesamte Menge) um EUR 50,91 je MWh                                  |
| Teil 3:    |  |
| Jahr 2009: | ca. 125 GWh (gesamte Menge) um EUR 50,92 je MWh.                                 |
- (STR Beschluss vom 06.02.2006)
- b) Netzwerk Spielplätze – Darstellung der Rahmenbedingungen für die Instandhaltung der Spielplätze im Stadtgebiet von Feldkirch (Schreiben an STV Andreas Rietzler vom 14.02.2006)

2. Tourismusbeitrag 2006 – Verordnung über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für das Jahr 2006

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

## Verordnung

**der Stadtvertretung von Feldkirch vom 14.03.2006 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2006**

**Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idF LGBl. Nr. 58/2001 und 24/2002, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2006 mit € 427.300,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2006 mit 0,3688 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.**

3. Förderungsverträge Kanal-Neubau BA 56 und BA 57

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die vorbehaltlose Annahme der Förderungsverträge für das**

**- Detailprojekt Nofels, Fresch/Egg, Bauabschnitt 56;**

**Antrags-Nr. A 500869 und**

**- Detailprojekt Tosters Hub, Bauabschnitt 57;**

**Antrags-Nr. A 501224**

**zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.**

4. Bevollmächtigung zur Änderung des Fondsvermögensaufbaues und einer allfälligen Veräußerung von Fondsvermögen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

**Die Kämmerei wird in Absprache mit Finanzstadtrat Wolfgang Matt bevollmächtigt, die Fondsveranlagungen zu einem günstig erscheinenden Zeitpunkt teilweise oder gänzlich umzuschichten bzw. teilweise oder gänzlich zu veräußern, und diese Mittel zweckgebunden als Sondertilgung beim Darlehen „Haus Nofels“, Konto Nr. 9907-164504, bei der Sparkasse Feldkirch zu verwenden.**

5. Umwidmungen

STR DI Brüstle-Zangerl bringt die vorliegenden Anträge zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) **Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche der GstNr. 171, KG Tisis, im Ausmaß von 6.200 m<sup>2</sup> von Freifläche-Landwirtschaft in Vorbehaltsfläche Sonderkrankenhaus-Therapiestation umgewidmet wird.**
- b) **Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GstNr. 3825/2, KG Altstadt, im Ausmaß von 1.149 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche Altersheim/Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche-Kerngebiet in Baufläche-Kerngebiet umgewidmet wird.**
- c) **Die Stadt Feldkirch beschließt den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Neugestaltung des Rössle-parks und der umgebenden Verkehrsflächen, sowie zur Ersichtlich-machung des Kraftwerkes Hochwuh.**

6. Erlassung einer Bausperre gem. § 25 RPG

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Albrecht gratuliert allen Beteiligten, sowohl von der Verwaltung als auch von politischer Seite, welche dieses Ergebnis ausgehandelt hätten. Es sei das erste Mal in Vorarlberg, dass Bund und Land sich mit 1/3 finanziell beteiligen. Sein Lob sei aber auch eine Aufforderung dahingehend, dass sich die Stadt Feldkirch gemeinsam mit dem archäologischen Institut in Innsbruck zusammenschließe, um aktiv jeden Sommer verschiedene Gebiete in der Clunia für Grabungen freizugeben und die Wissenschaftler aufzufordern, mit ihren Studenten ein Projekt vorzustellen, was die Stadt Feldkirch aus diesem Gelände machen könne.

STV Reisch erklärt, neben den historischen und kulturellen Interessen, welche hinter diesem Projekt stünden, sei es ihrer Fraktion auch wichtig gewesen, dass man entsprechende Grundstücke zu ortsüblichen Preisen ablöse, was nach Rückfragen auch der Fall sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung über die Erlassung einer Bausperre über das Fundgebiet „Clunia“ in Altstadt.**

**Auf Grund des § 25 (1) Raumplanungsgesetz wird verordnet, dass über die GstNrn. 1031, 1032, 1033/1, 1033/2, 1034, 1035, 1036, 1045, 1046, 1047, 1048, 1050, 1053, 1055, 1058 und 1060/2 sowie Teilflächen der GstNrn. 984/2, 1024, 1025 und 1044, alle KG Altstadt, eine Bausperre verhängt wird. Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

7. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung der Stadtvertretung über die Festlegung von Kanaleinzugsbereichen:**

**Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989, wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2006 der Kanaleinzugsbereich für die ABA „Tosters-Hub“, BT 2/3, BA 57, gemäß Plan Nr. G 03.14/026 vom August 2005 festgelegt.**

8. Bestandvertrag SBF – Haus Tosters

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Gst.Nr 966/6 mit dem darauf errichteten Haus Tosters samt Außenanlagen, überlässt der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH, 6800 Feldkirch, diese Liegenschaft zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

9. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Mag. Berchtold und dem Verhandlungsteam DI Mödlagl und Reinhard Malin, welchem es gelungen sei, gemeinsam mit Bund und Land diese Vereinbarung abzuschließen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Unter der Bedingung, dass Land und Bund sich jeweils zu einem Drittel an den Kosten für den Erwerb des Gebietes „Clunia“, wie im Antrag genannt, beteiligen, und der m<sup>2</sup>-Preis € 62,-- beträgt und der Grundeigentümer einer Ablöse zustimmt, erwirbt die Stadt Feldkirch in der KG Altstadt:**

**das GST-NR 1053 vorkommend in EZ 1137 mit einem Gesamtausmaß von 1.754 m<sup>2</sup> von Hannes Fink, Zehentstraße 17a, Rankweil**

**das GST-NR 1045 vorkommend in EZ 2709 mit einem Gesamtausmaß von 3.495 m<sup>2</sup> von Elmar Allgäuer, Sebastianstraße 23a, Feldkirch (½ Anteil) und Walter Allgäuer, Am Oberen Riegel 8a (½ Anteil)**

**das GST-NR 1035 mit einem Gesamtausmaß von 1.176 m<sup>2</sup> und das**

**GST-NR 1034 mit einem Gesamtausmaß von 2.831 m<sup>2</sup>, beide vorkommend in EZ 3952 von Dipl.-Ing. Werner Wilhelm, Am Hang 15, Götzis (1/2 Anteil) und Elmar Mayer, Glattenstein 4, Götzis (1/2 Anteil)**

**das GST-NR 1032 vorkommend in EZ 544 mit einem Gesamtausmaß von 3.176 m<sup>2</sup> von Martin Anneliese, Reichsstraße 71, Feldkirch (1/3-Anteil), Martin Klaus, Reichsstraße 71, Feldkirch (1/4-Anteil) und von Ing. Karl Heinz Martin, Altenburggasse 8, Feldkirch (5/12 Anteil)**

**das GST-NR 1044 vorkommend in EZ 762 mit einem Gesamtausmaß von 1.347 m<sup>2</sup> von Tschanett Edeltraud geb. Frank, Luegerstraße 27, Feldkirch (1/2 Anteil) und Tschanett Franz, Luegerstraße 27, Feldkirch (1/2 Anteil)**

**das GST-NR 1036 vorkommend in EZ 79 mit einem Gesamtausmaß von 3.500 m<sup>2</sup> von der Römisch-Katholischen Pfarrpfründe zu St. Pankraz in Altenstadt, Kirchgasse 1, Feldkirch**

**das GST-NR 1033/1 mit einem Gesamtausmaß von 431 m<sup>2</sup> und das GST-NR 1033/2 mit 964 m<sup>2</sup>, beide vorkommend in EZ 955 von Schratz-Schreiber Hildegard, Schmiedgasse 15, Feldkirch.**

**Der Ankaufspreis für die vorgenannten Grundstücke, welche sich derzeit im Privatbesitz befinden, beträgt somit € 1,157.788,- zuzüglich Nebenkosten, wie zB Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragungsgebühr, Beglaubigungskosten, allenfalls Vermessungskosten etc.**

**Die Stadt Feldkirch bringt folgende Grundstücke ebenfalls in das Gebiet „Clunia“ ein:**

**das GST-NR 1047 vorkommend in EZ 1574 mit einem Gesamtausmaß von 657 m<sup>2</sup> (zur Gänze)**

**aus GST-NR 1058 vorkommend in EZ 1689 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.361 m<sup>2</sup>**

**aus GST-NR 1055 vorkommend in EZ 1717 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.070 m<sup>2</sup>**

**das GST-NR 1046 vorkommend in EZ 4385 mit einem Gesamtausmaß von 815 m<sup>2</sup> (zur Gänze)**

**aus GST-NR 1050 vorkommend in EZ 734 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.304 m<sup>2</sup>**

**das GST-NR 1048 vorkommend in EZ 2917 mit einem Gesamtausmaß von 1.335 m<sup>2</sup> (zur Gänze)**

**aus GST-NR 1060/2 vorkommend in EZ 1485 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 543 m<sup>2</sup>**

**Das Gesamtausmaß der bereits im Eigentum der Stadt Feldkirch be-**

**findlichen Grundflächen im Gebiet „Clunia“ beträgt somit ca. 8.085 m<sup>2</sup> und stellt einen Wert bei einem m<sup>2</sup>-Preis von € 62,- im Gesamten von € 501.270,- dar.**

**Bei allen Grundstücken im „Fundgebiet Clunia“ wird zu Gunsten des Landes Vorarlberg und des Bundes ein Belastungs-, Veräußerungs- und Bebauungsverbot einverleibt. Die Stadt Feldkirch stimmt dieser Rechtseinräumung ausdrücklich zu.**

**Zur Erschließung der Liegenschaften „Clunia“ räumt die Stadt Feldkirch auf GST-NR 6057 eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in einer Breite von 4,5 m ein bzw. überträgt diese Fläche in den Grundbesitz der Stadt Feldkirch mit der Aufschrift „Gemeindestraßen“.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STR DI Brüstle-Zangerl erklärt ihre Befangenheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**b) Die Stadt Feldkirch stimmt den vorliegenden Grundeinlösungsverträgen, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Stadt Feldkirch und**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 33, EZ 719 – ca. 2475 m<sup>2</sup>**

**Ganahl Aktiengesellschaft, Rotfarbenweg 5, 6820 Frastanz 1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 24/1, EZ 28 – ca. 24 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu á € 7,00  
betreffend GST-NR 17, EZ 184 – ca. 73 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu á € 7,00**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 21/7, EZ 27 – ca. 337 m<sup>2</sup>**

**Dr. Arno Hirn, Burggasse 4, 6800 Feldkirch 1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 21/4, EZ 585 – ca. 98 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund á € 7,00**

**Dr. Guido Brüstle, Burggasse 2, 6800 Feldkirch ½ Anteil  
DI Veronika Brüstle, Burggasse 2, 6800 Feldkirch ½ Anteil  
aus GST-NR 14, EZ 602 – ca. 31 m<sup>2</sup> - siehe „Weiters wird vereinbart Pkt. a“)**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 39, EZ 164 – ca. 23 m<sup>2</sup>**

**Stadt Feldkirch, Gemeindestraße  
betreffend GST-NR 453/3, EZ 596 – ca. 1 m<sup>2</sup>**

**Stadt Feldkirch**

**betreffend GST-NR 51, EZ 27 – ca. 5 m<sup>2</sup>**

**Stadt Feldkirch, Gemeindestraße (Schlosssteig)  
betreffend GST-NR 478, EZ 596 – ca. 5 m<sup>2</sup>**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 53/5, EZ 158 – ca. 57 m<sup>2</sup>**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 53/1, EZ 158 – ca. 94 m<sup>2</sup>**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 4914/1, EZ 1450 – ca. 6 m<sup>2</sup>**

**Klammsteiner Ulrike, Burggasse 22, 6800 Feldkirch 1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 13/4, EZ 718 – ca. 13 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu á € 7,00  
betreffend GST-NR 13/4, EZ 718 – ca. 28 m<sup>2</sup> Gehsteiggrund, kostenlos**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 13/5, EZ 27 – ca. 12 m<sup>2</sup>**

**Restaurant „Schützenhaus“ GmbH, Göfiserstraße 2, 6800 1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 13/4, EZ 718 – ca. 13 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu á € 7,00  
betreffend GST-NR 13/4, EZ 718 – ca. 28 m<sup>2</sup> Gehsteiggrund kostenlos**

**Hauptschützengilde Feldkirch, Göfiserstraße 2, 6800 1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 13/2, EZ 717 – ca. 16 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu á € 7,00**

**Stadt Feldkirch  
betreffend GST-NR 10, EZ 468 – ca. 13 m<sup>2</sup>**

**zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen zu.**

10. Gender Mainstreaming – Strategie zur Ergänzung der aktiven Gleichstellungspolitik auf allen politischen Ebenen in Feldkirch

STV Furtenbach bringt den vorliegenden Antrag (ohne dem zweiten Absatz „Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe“) zur Kenntnis.

Sie berichtet weiters vom Internationalen Frauentag. Es habe eine Menge Veranstaltungen und Presseausendungen gegeben. Festgestellt habe man, dass im Bereich der Gleichstellungspolitik schon sehr viel geschehen sei, allerdings stehe Vieles noch aus. Das Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung habe Ende 2005 die Sondernummer einer Broschüre verfasst, worin festgestellt worden sei, dass in sehr vielen Bereichen Frauen nach wie vor massiv benachteiligt würden. Ein wesentlicher Punkt seien die Einkommensunterschiede bei Frauen in führenden Positionen. Landesrätin Grete Schmid habe in ihrem Statement zu dieser Broschüre erklärt, weitere Schritte und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann voranzutreiben. Frau Dr. Rosenberger habe am Internationalen Frauentag einen Vortrag gehalten und unter anderem



darauf hingewiesen, dass gerade Gender Mainstreaming eine der Methoden sei, um diese Gleichstellung zu forcieren.

STV Dr. Lener meint, für die Fraktion der ÖVP Feldkirch bedeute Gender Mainstreaming nicht nur frauenspezifische Anliegen mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Interessen von Männern und Frauen, sondern auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ethnischen Gruppen und sozialen Schichten in unserer Gesellschaft. Dies sei ein sehr komplexes und sensibles Thema. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass dieses Thema erfolgreich durchgesetzt werden könne, weniger indem neue Infrastrukturen oder neue Regelwerke geschaffen würden, sondern in erster Linie durch gelebtes Vorbild. Dies werde, und darauf sei ihre Fraktion stolz, auch bereits positiv umgesetzt. In der ÖVP gebe es eine ganze Reihe von Männern und Frauen die sich gemeinsam engagieren würden, ob in der Stadtvertretung, im Club oder im Stadtrat. Man sei auch der Meinung, dass die Unternehmensphilosophie der städtischen Verwaltung bereits für Gender Mainstreaming bürge. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Auszeichnung, welche die Stadt Feldkirch im Jahr 2004 im Rahmen eines Bundeswettbewerbes für Frauen- und Familienfreundliche Betriebe erhalten habe. Ihre Fraktion stimme dem Antrag von Feldkirch Blüht zu, umso mehr, als man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, von der Einsetzung externer Experten Abstand zu nehmen.

STV Reisch erklärt, auch die SPÖ sehe die Gleichstellung der Frauen als ein sehr demokratisches Ziel. Die strukturellen Benachteiligungen der Frauen müssen durch aktive Gleichstellungspolitik konsequent abgebaut werden. Dies gelte in allen Bereichen des Lebens und der Politik. Überrascht sei man über die Tatsache, dass der Teil bezüglich der Einsetzung einer Arbeitsgruppe abgesetzt worden sei. Sie meine, dass dies ein Thema im Sozialausschuss sein könne, wie man sich auch fraktionsübergreifend mit diesem Thema auseinandersetze. Ihre Fraktion stimme dem Antrag zu.

Auf die Frage von STVE Mag. Blenk, ob mit der Unterstützung dieses Antrages zusätzliche Kosten für die Stadt Feldkirch verbunden seien (Personalkosten etc.) erklärt STV Furtenach, dass dies nicht der Fall sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Um die Politik des Gender Mainstreaming zu verankern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch, Gender Mainstreaming als Strategie zur Ergänzung der aktiven Gleichstellungspolitik auf allen politischen Ebenen in Feldkirch anzuwenden.**

11. Programmkino Neu – Einsetzen einer Arbeitsgruppe

STV Cerha bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Albrecht stellt fest, bereits im Jahre 2001 habe sich die Stadt Feldkirch zu einem Programmkino in Feldkirch bekannt und dafür gesorgt, dass auch tatsächlich im Rahmen der Möglichkeiten und durch Mitfinanzierung des Landes die Programmschiene ins Laufen gekommen sei. Diese Programmschiene sei sowohl finanziell als auch programmatisch auf alle Fälle bis zum 1.1.2011 gesichert. Über diesen Zeitpunkt hin-

aus sei es aufgrund der Entwicklung moderner Kommunikationsmittel nicht sinnvoll sich zu etwas zu bekennen, das nicht abschätzbar sei. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Programmkinos Neu“ sei sicherlich eine interessante Gedankenübung, jedoch sei die derzeitige Diskussion nicht dazu angetan, an ein reines Programmkino in Feldkirch zu denken. Eine Bedarfsanalyse habe man bereits vor 5 Jahren erstellt. Anhand dieser sei schließlich in intensiven Diskussionen die derzeitige Lösung der Programmschiene in Feldkirch und die unterschiedlichen Programmbereiche in den anderen Kinos des Landes erreicht worden. Wenn eine Kommune ein reines Programmkino wolle, müsse sie selbst für das Gebäude und die Technik sorgen. Dies bedeute jedoch aufgrund der Aussagen des Landes, dass es nur ein Programmkino geben könne. Alle anderen Schienen im Land würden automatisch fallen. Außerdem bestehe bei den Verantwortlichen des Landes die Meinung, dass grundsätzlich ein vorhandener Kinosaal bevorzugt werden müsse. Diese Option bestehe derzeit nur in Dornbirn oder Bregenz, oder man baue in Feldkirch einen eigenen Kinosaal. Dies sei bei der Konzeption des Montforthauses nicht vorgesehen. Wenn man der Meinung sei, dass ein Programmkino eine Angelegenheit der Kommune sei, müsse auch die Kommune für die Folgekosten, wie Personal- und Betriebskosten, aufkommen. Wenn man dies alles in Betracht ziehe, müsse man sich über die Lösung, welche man sich vor drei Jahren erkämpft habe, glücklich schätzen. Man müsse sich aber auch weiterhin um Programm und Niveau bemühen. Dazu sei aber keine Arbeitsgruppe „Programmkinos Neu“ notwendig.

STR Dr. Albrecht stellt den Antrag auf Zuweisung dieser Angelegenheit an den Kultur Ausschuss zur weiteren Diskussion.

STR DI Schwarz erklärt, die Programmschiene die vor drei Jahren, auch mit Unterstützung einer Unterschriftenliste, hart erkämpft worden sei, stehe sehrwohl in Gefahr eingestellt zu werden. Durch den Besucherrückgang im vergangenen Jahr (generell für alle Vorarlberger Kleinkinos 25%) werde dem Oscar Kino die Lebensgrundlage entzogen. Die Jahresbesucherzahl beim Oscar Kino liege durchschnittlich bei 44.000 Personen. Die Attraktivität werde sowohl dieses als auch im nächsten Jahr nicht zunehmen, was ein weiterer Rückgang an Besuchern nach sich ziehe. Die Programmschiene für Feldkirch sei ein wichtiger Bestandteil für kulturell hochstehende, kritische und auch mehrsprachige Filme. Sollte dieser Antrag dem Kulturausschuss zugewiesen werden, müsse man an einer Lösung mit Nachdruck arbeiten, und nicht als eine Art „Abstellgleis“ in diesem Ausschuss betrachten.

STV Cerha berichtet, es sei eine ganz neue und akute Situation, weil in Dornbirn und Bregenz der Kinobetreiber zusperrt und das Land gemeinsam mit der Filmkommission Überlegungen anstelle, in welchen Regionen vom Land ein Kino gefördert werde. Nicht richtig sei, dass seitens des Landes nur ein Kino gefördert werde. Das Land sei auch bereit zwei oder drei Kinos zu fördern. Es habe vor 10 Tagen eine Podiumsdiskussion gegeben, wobei sich herausgestellt habe, dass das Land nur darauf warte, Konzepte vorgelegt zu bekommen um eine Förderung zu prüfen und einzusteigen. Sollte Dornbirn oder Bregenz das Konzept zuerst vorlegen, werde im Jahre 2011 Feldkirch ohne Kino dastehen, denn das Oscar Kino könne auf diese Weise nicht mehr weitergeführt werden. Dies sei eine ganz klare Sache. Aus diesem Grund erachte sie eine Arbeitsgruppe, welche sich Maßnahmen für die Zeit nach 2011 überlege und

schon jetzt mit dem Land bespreche, sehrwohl für sinnvoll und und nicht als bloße Gedankenübung.

STR Dr. Albrecht stellt fest, auch vor der Zeit der Zugehörigkeit von STV Cerha zur Stadtvertretung sei in Feldkirch Kulturarbeit geleistet worden und ein Konzept liege dem Land vor. Aufgrund dieses Konzeptes würden auch die finanziellen Mittel ausbezahlt. Klar sei, wenn in Bregenz nur ein Programmkinos bestehe, gebe es kein anderes Kino mehr. Deshalb sei Bregenz gegen ein Programmkinos. Dies wäre evtl. in Dornbirn möglich, weil dort zwei Kinosäle zur Verfügung stehen würden, wobei im einen Programmkinos und im anderen kommerzielle Filme angeboten werden könnten. Durch die rasche Entwicklung der Technik sei auch wahrscheinlich, dass man einen Kinosaal mit der derzeitigen Ausstattung und den Programmen ab 2011 gar nicht mehr benötige. Er gehe auch davon aus, dass man dann in Feldkirch etwas ganz anderes anbieten könne. Die Unterbringung des Programmkinos im Zuge des Um- oder Neubaus des Montforthauses sei aufgrund finanzieller Aspekte leider nicht möglich. Dies habe ihm auch STR DI Schwarz bestätigt. Sowohl er als auch STR DI Schwarz hätten daraufhin ihr Ansinnen „geistig zurückgezogen“. Bürgermeister Mag. Berchtold habe allerdings Hilfe bei der Suche nach anderen, geeigneten Räumlichkeiten für dieses Programmkinos in Feldkirch zugesagt.

Bürgermeister Mag. Berchtold fasst zusammen, dass schlüssig nachvollziehbar sei, dass die Stadt Feldkirch den Betrieb eines Programmkinos in Feldkirch unterstütze. Dies durch namhafte Förderung, aber auch ideell, indem man insbesondere auch die Möglichkeit, dass diese Programmschiene in Feldkirch angeboten werde, von Seiten der Stadt Feldkirch und den Verantwortlichen der Stadt unterstütze. Man dürfe sich hier auch der Unterstützung des Landes sicher sein. Das Angebot in Feldkirch funktioniere derzeit. Man könne davon ausgehen, dass die Partner dieses Vertrages sich auch an die Vereinbarung bis 2011 halten und, dass die Verwendungszusage des Landes, dass die Stadt Feldkirch Standort für die Programmkinoschiene in Vorarlberg sei, auch eingehalten werde. In diesem Sinne sei es gut, dass man sich rechtzeitig in dieser Frage auch um die Weiterführung dieses Kulturangebotes Gedanken mache und, dass das in dem von STR Dr. Albrecht vorgetragenen Antrag, nämlich Beratung im Kulturausschuss, bestens aufgehoben und sichergestellt sei.

STR DI Schwarz erwidert, es gebe keine Garantie von Seiten des Landes, dass die Verluste, die in Zukunft beim Betrieb eines Kleinkinos entstehen, vom Land übernommen würden. Auch die Stadt werde keine Verlustabdeckung des Kommerzkinos Oscar übernehmen. Wenn Verluste nicht abgedeckt würden, bliebe als Konsequenz nur noch das Zusperrern des Kinos. Für ihn bedeute dies, dass die Zeit bis 2011 auf äußerst wackligen Beinen stehe. Diesen Zeithorizont mit den jetzigen Gegebenheiten zu definieren, finde er kritisch.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen - Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

**Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss verwiesen.**

## 12. Vorgehen der Stadt zur Verbesserung der Luftqualität in Feldkirch

STR DI Schwarz bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Reisch betont, auch ihre Fraktion sehe die Gefährlichkeit der Grenzwertüberschreitungen und beschäftige sich intensiv mit diesem Thema. Verwundert sei sie allerdings, dass DI Schwarz dies als zuständiger Stadtrat nicht im Umweltausschuss aufbereite und dann in die Stadtvertretung gebracht habe. Die Vorgehensweise sei manchmal etwas seltsam.

Sie stelle den Antrag, dass dieses Thema im Umweltausschuss beraten, und anschließend im Paket der Stadtvertretung vorgelegt werde.

STVE Dingerl erklärt, auch für die Freiheitlichen sei es selbstverständlich, dass die Luft in Feldkirch verbessert werden müsse. Allerdings hinterfrage er die Sinnhaftigkeit einer wöchentlichen Veröffentlichung. Die Gefährlichkeit der Grenzwertüberschreitung sei sicher jedem hinlänglich bekannt. Anmerken wolle er auch, dass eine Teuerung der Parkmünze wenig Sinn mache, weil es noch weniger Anreiz schaffe in die Stadt Feldkirch zu fahren. Noch mehr Abwanderung der Kaufkraft nach Dornbirn sei die Folge. Ein LKW-Fahrverbot sei zwar gut, allerdings werde der Verkehr nur verlagert. Dann fahre man durch den Ambergtunnel über die Autobahn nach Meiningen. Das einzige was Sinn mache sei für seine Fraktion der Letzetunnel.

STR DI Brüstle-Zangerl meint, selbstverständlich sei auch die ÖVP mit den Problemen des IG Luft vertraut. Der Antrag als solcher gehöre in den Planungs- bzw. Umweltausschuss. Die Veröffentlichung der Luftschadstoffe im Feldkircher Anzeiger bzw. auf der Homepage der Stadt Feldkirch sei technisch machbar. Die korrekte Abwicklung bedürfe allerdings einer Abklärung mit dem Umweltinstitut des Landes Vorarlberg. Ebenso geprüft werden müssten die mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten und die Sicherstellung der regelmäßigen Datenübertragung. Die Sinnhaftigkeit der Veröffentlichung von Luftschadstoffwerten der vergangenen Woche sei ebenfalls in Frage zu stellen. Eine Veröffentlichung der täglich aktuellen Daten sei auf der Homepage des Landes Vorarlberg abrufbar unter ([www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at), in der Rubrik Umwelt und Zukunft / Umweltinstitut). Man könne evtl. versuchen einen Link bei der Feldkircher Stadthomepage anzubringen. Die Berichterstattung über die Umsetzung von Maßnahmen in jeder Stadtvertretungssitzung sehe sie grundsätzlich als schwierig und kaum realisierbar an. In erster Linie liege der Maßnahmenkatalog nach dem Immissionsschutzgesetz im Verantwortungsbereich des Landeshauptmannes. Durch das Land Vorarlberg sei dieser Katalog erstellt worden und sei auch durch dieses zu überwachen. Es gebe natürlich eine interne Arbeitsgruppe die Maßnahmen aufzeige, welche im Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch liegen. Es würden auch laufend Projekte in Angriff genommen. Sie schlage deshalb vor, die Berichte über den Maßnahmenkatalog evtl. in einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Planungs- und Hochbauausschuss zu erstatten.

Die Erarbeitung eines Maßnahmenplans für ein LKW-Fahrverbot obliege ausschließlich der zuständigen Behörde und falle somit in den Wirkungsbereich des Landes bzw. der Bezirkshauptmannschaft. Eine Umstellung der Fahrscheinautomaten des Stadtbusses sei grundsätzlich technisch möglich. Dies sei allerdings mit Schwierigkeiten verbunden,

weil der Wert der Münze ständig angeglichen werden müsse. Wenn man zB mit einer Parkmünze die einen Wert von € 1,20 habe eine Karte um € 0,80 löse, müsse der Betrag von 40 Cent zurückerstattet und auch wieder rückvergütet werden. Hier seien sicherlich noch Abklärungen notwendig.

Sie bitte um Zuweisung der relevanten Punkte an den Planungsausschuss.

STR DI Schwarz meint, ihm werde „zugeschoben“, dass er als Umweltstadtrat für den Ausschuss Aktivitäten setzen soll. Hier seien aber überwiegend Verkehrsthemen angeschnitten. Die Reduktion des Feinstaubes ohne Mithilfe der Öffentlichkeit funktioniere nicht, weshalb diese auch informiert werden soll. Es müsse alles daran gesetzt werden, um die Grenzwertüberschreitungen zu reduzieren. Dies geschehe nicht nur nach Beschlüssen in der Stadtvertretung oder anderen Ausschüssen. Vorausschauend auf das Jahr 2010 bedeute dies 20 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> Jahresdurchschnittswert. Man sei erstmals bei einem Jahresdurchschnittswert von 36 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. Zudem stünden alle Parameter auf Erhöhung. Was das Busfahren betreffe, so seien die Preise erhöht worden, wogegen das Parken seit über 10 Jahren gleich geblieben sei. Hier müsste eine Angleichung stattfinden.

STV Reisch erklärt, ihre Fraktion habe sicher nichts gegen eine Veröffentlichung von Umweltdaten, sofern sie der Bewusstseinsbildung dienen. Bei guter Aufbereitung sei das sicher richtig. Über das Umweltinstitut des Bundes seien alle Daten von ganz Österreich, auch die der Bärenkreuzung, abrufbar. Dies sei durchaus praktikabel.

STV Dr. Diem stellt fest, dass das Abrufen von Daten einer Homepage eines Amtes nicht für alle BürgerInnen gleichermaßen leicht möglich sei, sehrwohl aber das Lesen des Feldkircher Anzeigers. Es spreche nichts dagegen Daten aufzubereiten, damit die betroffene Bevölkerung auf einen Blick erkennen könne „Ampel rot oder grün – momentan dicke Luft“. Ein Teil der Schadstoffe könne nicht auf den ersten Blick gesehen werden, sondern werde nur indirekt wahrgenommen. Entgegen der Bemerkung der Freiheitlichen gehe es nicht um eine Erhöhung der Parkgebühren. Es gehe darum, dass eine Münze, welche bei einem Einkauf in den Feldkircher Geschäften ausgegeben werde und zum Gratisparken berechtige, für eine Busfahrt verwendet werden könne, somit also der Wert der Münze erhöht werde. Früher habe man auch bei den Gutscheinen der WWF Wechselgeld zurück erhalten. Der Wunsch sei also, dass die Feldkircher Parkmünze zum Gegenwert einer Busfahrt Verwendung finden könne, unabhängig vom Voll- oder Halbp reis.

STV Dr. Lener meint, aus ihrer Sicht sei der Antrag von Feldkirch Blüht nicht ausreichend aufbereitet. Es gehe hier auch um Kostenfolgen, welche in keiner Weise kalkuliert und aufbereitet seien. So zB sei die Umstellung der Automaten, welche notwendig wäre, nur mit finanziellen Mitteln möglich. Sie sei auch der Ansicht, dass der zuständige Ausschuss das richtige Gremium für die Weiterbehandlung des Antrages sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold fasst zusammen, Konsens unter den 36 Mitgliedern der Stadtvertretung bestehe darüber, dass es ein Anliegen aller sei, auch aufgrund der Verantwortung als politische Mandatäre, dass die Luftsituation in Feldkirch optimiert werde. Angst sei aber ein schlechter Ratgeber zur Verbesserung der Luftgüte in Feld-

kirch. In diesen Minuten beginne in Dornbirn ein Bürgerforum zum Thema Feinstaub und bei dieser Gelegenheit würde man sicherlich die verschiedensten Aspekte dieses Problemkreises von unterschiedlichster Seite beleuchten und betrachten. Wenn hier verschiedene Zeitungsmeldungen und Untersuchungen immer wieder zitiert würden, dann gelinge es vielen von uns, die mit dieser Thematik befasst seien, auch auf der anderen Seite Argumente und auch Studien vorzulegen, die eine andere Sichtweise des Problems darstellen würden. Er zitiere in diesem Zusammenhang Prim. Dr. Rothmund, der gemeint habe, „dass ein Abend in einem verrauchten Raum die selbe Schadstoffbelastung für den Menschen bedeute, wie ein Monat an der Bärenkreuzung“. Er zitiere nur einen Experten, wobei dies nicht seine Meinung sei. Er wolle durchaus auch andere Bewertungen dieses Problems darlegen. Er sei überzeugt davon, dass die Überschreitung von Grenzwerten zum Großteil an jenen Orten stattfindet, an denen Messgeräte aufgestellt seien. Dies bedeute nicht, dass man in Feldkirch deshalb eine bessere Situation vorfinde, aber bestätige zumindest, dass dies ein allgemeines Problem sei, welches nicht auf einige wenige Standorte reduziert werden könne. Es müsse deshalb auch in einem größeren Zusammenhang Lösungsversuche geben. Das Maßnahmenpaket des Landes mit den 31 Maßnahmen werde auch für den Bereich Feldkirch Schritt für Schritt umgesetzt. In einer erst vor wenigen Tagen veröffentlichten Studie des Verkehrsclubs Österreich, in welcher statistisch die Städte mit den meisten Grenzwertüberschreitungen im Verlaufe der letzten Monate aufgelistet seien, werde Feldkirch unter diesen 20 Städten nicht angeführt. Er wolle damit sagen, dass dies ein Problem sei, das nicht ausschließlich Feldkirch betreffe, sondern ein Problem sei, das generell bestehe, und welches in einem größeren Zusammenhang zu lösen versucht werden müsse. STR DI Schwarz habe gemeint, dass viele kleine Schritte gesetzt werden müssten, und im nächsten Satz betont, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden müssten die zur Reduktion der Feinstaubbelastung in Feldkirch beitragen würden. Unbestritten sei, dass jene Maßnahme, die die größte Entlastungswirkung für die Feinstaubbelastung in Feldkirch, insbesondere für das bewohnte Siedlungsgebiet bewirke, die Südumfahrung Feldkirch sei. Er nehme also Herrn DI Schwarz ernst und hoffe, dass der Umweltstadtrat in Zukunft unter allen Maßnahmen auch jene mit einbeziehe, die nicht nur kleine Schritte bewirken würden, sondern einen sehr großen Schritt für die betroffene Bevölkerung bedeuten. Wenn man die Optimierung der Luftqualität in Feldkirch ernst meine, dann müsse man auch eine Entlastung der stark betroffenen Siedlungsgebiete entlang der Bundesstraße 190 und 191 in Levis, Altstadt und Tisis so verstehen, dass letztlich nur eine Südumfahrung Feldkirch eine wirksame Entlastung bringe. Er bitte hier auch im Interesse des gemeinsamen Anliegens, eine Verbesserung der Luftgütequalität für Feldkirch zu erreichen. Die Bitte richte sich auch an jene, die sich hier für dieses Anliegen besonders stark machen würden, in dem sie eigene Anträge in die Stadtvertretung einbringen, auch dieses Thema neu zu überdenken und in Zukunft, falls es ernst gemeint sei, hier auch eine andere Haltung einzunehmen.

STR DI Schwarz erklärt, das Argument Raucher oder Nichtraucher mit Feinstaub in Verbindung zu bringen sei nicht die feine Art. Was Raucher und Nichtraucher betreffe, sei Österreich ein „Entwicklungsland“. In Italien, Deutschland und auch in der Schweiz sei es eine Selbstverständlichkeit in einem Restaurant auch wirklich Nichtraucherzonen vorzufinden. Das selbe gelte für Bahnhöfe, wobei man noch weit davon entfernt sei, über diese Infrastruktur zu verfügen. Angst oder nicht Angst sei für ihn nicht relevant, er sehe einfach nur den Grenzwert (Jahresmittelwert) von 2010 von 20 Mikrogramm/m<sup>3</sup>

und den Weg dahin dieses zu erreichen. Er argumentiere nicht mit Angst- oder Panikmache, sondern wolle erreichen, dass man einen Weg beschreite woran man erkenne, ob eine Maßnahme erfolgreich, oder nicht erfolgreich sei oder fortgesetzt werden sollte. Bekannt sei, dass man in Feldkirch zur Zeit ein Bündel von Maßnahmen habe. Es bestehe aber kein Zusammenhang, welche Maßnahmen wirklich greifen, welche umgesetzt worden seien, was für Qualität sie habe usw. Dies sei für ihn ein qualitatives Vorgehen um saubere Luft zu erreichen. Auf die Südumfahrung angesprochen meine er, für ihn bedeute saubere Luft primär weniger Verkehr.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, der letzte Satz lasse einigen Interpretationsspielraum zu, wobei er annehme, dass weniger Verkehr an der Bärenkreuzung gemeint sei.

STVE Mag. Blenk bittet STR DI Schwarz, die angesprochenen Punkte im Umwelt-, Planungs- und Hochbauausschuss zu besprechen und um Vorlage besser vorbereiteter Konzepte. Im Antrag werde zwar vieles beschrieben, aber nichts konkretes sei durchführbar. Heute über dieses Thema abzustimmen sei nicht zielführend.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Antrag wird an den Umwelt- und den Planungs- und Hochbauausschuss verwiesen.**

13. Ausbau Logistikzentrum Delacher – Suche eines alternativen Standortes

STV Dr. Diem bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Lener meint, man sei sich einig, dass man mit dem Projekt Delacher nicht glücklich sei. Die Grundstücke seien im Jahre 2002 von der Firma Delacher erworben worden. Bereits im Jahre 2003 sei ein Antrag auf Baubewilligung gestellt worden. Schon damals habe die Stadt Feldkirch bei der kommissionellen Verhandlung ganz klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie der Meinung sei, dass das Projekt, das Delacher plane, nicht befürwortet werden könne, und zwar aufgrund der speziellen Lage der Grundstücke und der besonderen Verkehrssituation. Es hätten darüber schon im Sommer und im Herbst 2003 umfassende und langwierige Gespräche zwischen Bürgermeister Mag. Berchtold, Vertretern der Firma Delacher und auch mit Landespolitikern stattgefunden. Man habe damals versucht, alternative Standorte zu finden und sei am Willen der Firma Delacher, das Projekt am Standort, den die Firma gewählt habe durchzusetzen, gescheitert. Im September 2003 habe die erste Bauverhandlung stattgefunden. Man habe auch nach diesem Zeitpunkt noch mit allen möglichen Maßnahmen und rechtlichen Prüfungen versucht, das Projekt zu beeinträchtigen bzw. zu verhindern. Beispielsweise habe man untersucht, ob die Grenzwertüberschreitungen betreffend IG Luft im Bereich der Bärenkreuzung eine geeignete Grundlage für eine Versagung der Baubewilligung sein könnten. Dies habe sich als rechtlich nicht möglich erwiesen. Man habe bei der Raumverträglichkeitsprüfung gem Alpenkonvention überlegt, ob dies eine rechtliche Möglichkeit wäre, den Ausbau der Firma Delacher zu verhindern. Auch das habe sich als rechtlich nicht möglich herausgestellt, da IG Luft und Alpenkonvention nicht in die Kompetenz des Bürgermeisters fallen. Man

habe dann eine Bausperre erwogen und überlegt den Flächenwidmungsplan zu ändern. Auch dies sei rechtlich nicht vertretbar gewesen, da eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in derartigen Einzelfällen verfassungsrechtlich nicht statthaft sei. Es sei auch versucht worden, über lufthygienische Auswirkungen das Projekt zu verhindern. All das habe den Baubescheid nicht verhindern können. Der Baubescheid sei im Juli 2004 von der Firma Delacher übernommen worden und er sei nach einer Berufung inzwischen rechtskräftig. Man stehe also vor der Situation, dass man eine rechtliche Grundlage zur Kenntnis nehmen müsse, auf deren Basis die Firma Delacher bauen wolle. Sie sei der Meinung, dass die Stadtvertretung nicht das geeignete Gremium sei, dies so einfach zu übergehen und irgend eine Meinung kund zu tun. Sie wolle damit nicht sagen, dass es ein Missbrauch eines Gremiums wäre, allerdings setze man damit falsche Signale. Dieser Antrag sei abzulehnen.

STV Reisch berichtet, auch ihre Fraktion habe sich kritisch mit dem Ausbau des Logistikzentrums auseinandergesetzt. Man habe in den vergangenen Jahren wiederholt Pressesaussendungen gemacht. Auch Statements in der Stadtvertretung habe man abgegeben in der Richtung, dass man diesen Standort als problematisch erachte. Auf der einen Seite sei natürlich zu begrüßen, dass Arbeitsplätze in Feldkirch geschaffen würden und auch die Wertschöpfung in Feldkirch bleibe, wenn sich ein Betrieb hier ansiedle, andererseits sei die Problematik damit nicht vom Tisch. Aufgabe sei die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes. Wenn dieses Logistikzentrum an diesem Standort gebaut werde, brauche es andere Lösungen, und zwar großräumige. Nicht nur eine Südumfahrung, sondern man müsse auch über andere Umfahrungen nachdenken, wenn man zB an den Ortsteil Gisingen denke, der vom Verkehr quasi überrollt werde. Es sei eine Verkehrsproblematik, die sich vom Süden Feldkirchs an den Norden von Feldkirch verlagere ab der Grenze zu Rankweil/Brederis. Hier müsse man neue Konzepte erarbeiten. Vielleicht zwingt dieses Projekt der Firma Delacher die Aufnahme anderer Gedanken und sich nicht an ein Projekt zu klammern, das seit über 30 oder 40 Jahren schon in der Luft hänge und nicht verwirklicht werde. Man erkläre immer wieder, der Letztetunnel sei die Lösung der Verkehrsprobleme für Feldkirch. Sie frage sich, warum man diesen nicht schon lange gebaut habe. Die Mehrheitspartei hätte dies schon längst umsetzen können, da ihre Fraktion als nicht unbedingte Befürworterin dieses Projektes dies nie hätte verhindern können. Genauso wenig wie man auf rechtlicher Basis den Ausbau des Logistikzentrums verhindern könne. Man habe sich in den Ausschüssen in vielen Gesprächen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Man habe vor Jahren einstimmig – mit den Stimmen von Feldkirch Blüht – der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt. Man sei sich damals einfach nicht bewusst gewesen, dass es möglich sei, an diesem Standort ein Logistikzentrum zu errichten, weil die Landesgesetze zwischen den verschiedenen Betriebsgebieten unterscheiden würden. Sie hoffe, dass die vom Land für Jänner versprochene Variantenprüfung vorgelegt werde, damit bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses daran gegangen werde könne, ein neues Verkehrskonzept für Feldkirch zu erstellen.

STV Dr. Diem erklärt, wenn es die Gesundheit der Feldkircher Bevölkerung nicht einmal mehr wert sei, den Versuch einer gütlichen Lösung mit einem Konzern anzustreben, sei man weit gekommen. Wenn die Stadtvertretung diesen Antrag ablehne, schließe er daraus, dass dies bedeute, dass die Stadtvertretung Feldkirch den Standort am Kapfweg als geeignet erachte.



Bürgermeister Mag. Berchtold betont, dies seien zwei polemische Aussagen und Feststellungen, die er sich verbitte und er bitte zurückzunehmen, dass der Stadtvertretung und den Mitgliedern der Stadtvertretung die Gesundheit der FeldkircherInnen nicht mehr wert sei.

STR Keckeis stellt fest, die letzte Wortmeldung von STV Dr. Diem überhöre er, da er sonst emotional werden müsste, was er in dieser Angelegenheit nicht wolle. STV Dr. Diem sei bekannt, dass man zahlreiche Gespräche mit der Firma Delacher geführt und sich nachhaltig darum bemüht habe, eine Lösung zu finden, damit dieses Logistikzentrum nicht in Tosters situiert werde, und zwar vor Fassung rechtsverbindlicher Beschlüsse oder Genehmigungen. Sämtliche Bemühungen seien nicht von Erfolg getragen gewesen. Nunmehr sei die Firma Delacher in einer weit besseren Position, weil sie gültige Beschlüsse und Bescheide habe. Er frage sich, zu welchem Ergebnis neuerliche Gespräche führen sollten, wenn die Bemühungen vorher schon alle fehlgeschlagen seien. Es gehe nicht nur um das Gespräch, sondern darum, dass man gehört werde. Gesetzlich geregelt sei auch, dass es absolut verboten sei, ein LKW-Fahrverbot zu erklären, das den Quell- und Zielverkehr betreffe. LKW-Fahrverbote seien auch bei nachhaltigen Grenzwertüberschreitungen nur für den jeweiligen Durchzugsverkehr gesetzlich möglich, und dies betreffe die Firma Delacher nicht. Diese interessiere nur den LKW-Verkehr von und zur Firma. Rechtlich bestehe keine Möglichkeit, um Druck auf diese Firma auszuüben und auf dem Konsenswege sei es an der mangelnden Bereitschaft der Firma Delacher gescheitert, eine andere Lösung zu finden. Nachdem man sich monate- und jahrelang bemüht habe, diesen Standort zu verhindern, sei es sehr polemisch zu behaupten, wenn die Stadt Feldkirch nicht neuerlich das Gespräch suche, bedeute dies im Umkehrschluss, dass man den Standort unterstütze. Dies weise er in aller Form zurück.

STV Reisch erklärt, auch sie weise diese Behauptung entschieden zurück. Ihre Fraktion habe sich in vielen Gesprächen und Wortmeldungen in der Stadtvertretung mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Sie habe oft genug auf den Durchzugsverkehr in Feldkirch-Gisingen hingewiesen. Man habe alles versucht, diesen Standort zu verhindern und diese Aussage von Feldkirch Blüht sei wirklich polemisch.

STR DI Schwarz meint, dies sei ein politisches Gremium und Delacher sei noch nicht gebaut. Hier gehe es einzig und allein um die Verfassung eines Briefes an einen Konzern. Wer könne sagen, ob in zwei/drei Jahren nicht die IG Luft Maßnahmen vorsehen, dass bei Großspeditionen bei entsprechenden Luftschadstoffwerten deren Betrieb aufgrund von Ziel- und Quellverkehr eingeschränkt werde? Er hoffe, dass die derzeitige Gesetzeslage in zwei bis drei Jahren nicht mehr gültig sei.

STVE Mag. Blenk erklärt, dem Antrag von Feldkirch Blüht sei klar zu entnehmen, dass man „die Firma Delacher ersuchen möge“. Ersuchen könne man sie schon, nur nütze dies nichts. Diese Firma sei derartig auf diesen Standort fixiert und somit „der Zug abgefahren“. Wenn es überhaupt noch eine Möglichkeit geben würde, sei diese nicht finanzierbar. Hier nochmals als Bittsteller aufzutreten, sei schade um die Zeit.

Der Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

14. Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz – Aufhebung des Baubeschlusses und Prüfung von Alternativen

STR DI Schwarz bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Keckeis stellt klar, dass es keinen Baubeschluss der Stadtvertretung zur Umsetzung des Siegerprojektes gebe. Die Realisierung des Siegerprojektes im Wege des Verhandlungsverfahrens sei eine zwingende Logik aus dem Vergaberecht heraus und sei eine Vorgabe. Der einzige Beschluss, den die Stadtvertretung gefasst habe, sei ein Grundsatzbeschluss, dass an der Unteren Ill die Radwegbrücke erneuert werde. Aufgrund dieses Beschlusses habe ein Architektenwettbewerb stattgefunden, so wie dies in unzähligen Fällen in den letzten 20 Jahren in der Feldkircher Stadtpolitik üblich gewesen sei, nämlich, dass man Architekten einlade, ein Problem darstelle und um eine Lösung bitte. Dann habe eine Jurierung stattgefunden. Diese Jury habe sich nach einer eintägigen Beratung einstimmig auf das Siegerprojekt der Architekten marte.marte festgelegt. Dieses Projekt sei eine Geschmacksfrage, könne einem also gefallen oder auch nicht. Auf jeden Fall, und dies habe die Wortmeldung von STR DI Schwarz bestätigt, habe die Funktionalität und die Logik, welche hinter diesem Projekt stecke, einen gewissen Charme. Er habe dies vielleicht mit anderen Worten ausgedrückt, habe sich allerdings dem auch nicht entziehen können und auch nicht in Frage gestellt. Übrig bleibe die Frage, ob diese Brücke an diesem Ort gefalle oder nicht. Und nun gehe es darum, nicht in eine Nachdenkpause zu verfallen, sondern in eine Nachdenkphase einzutreten. Aus diesem Grund sei er auch dankbar über das Projekt, welches Prof. Lins in der Fragestunde vorgestellt habe und ihm selbst nicht bekannt gewesen sei. Bestehend an diesem Modell sei zB die Tatsache, dass keine Träger im Flussbett situiert seien. Dies sei zB etwas, was von keinem anderen Architekten, außer marte.marte, vorgeschlagen worden sei. Dieser Umstand war auch mit ein Argument, dass das Projekt von marte.marte zum Siegerprojekt erklärt worden sei. Grob umgerechnet wäre das Brückenprojekt um 500.000,00 Euro teurer, als das Siegerprojekt mit seinen ganzen Problemen. Die Bausumme habe sich, entgegen der damals bei der Bewertung in der Jurierung angenommenen Kosten erhöht, und zwar durch Behördenaufgaben und die Preisentwicklung im Tiefbau, zusammenhängend mit dem Hochwasser. Aus diesem Grunde habe man auch die Umsetzung vorerst gestoppt und die Bürger informiert. Die Argumente, die von Seiten der Bürger vorgebracht worden seien, würden sehr ernst genommen und in den nächsten Monaten auch ihre Berücksichtigung finden. Auch die Kosten eines Ausstieges, abgesehen vom Imageverlust gegenüber den Architekten, die diesen Wettbewerb sehr seriös und ehrlich durchgeführt hätten, seien zu erheben. Deshalb auch der Antrag, zumindest was den zweiten Teil anlange, zur Verweisung an den Planungs- und Hochbauausschuss. Dies habe man in der letzten Stadtvertretungssitzung übrigens schon einmal beschlossen, sodass dieser vorliegende Antrag von Feldkirch Blüht völlig ins Leere gehe. Insofern könne seine Fraktion dem Antrag auf Zuweisung an den Planungs- und Hochbauausschuss durchaus zustimmen, zumal, und er wiederhole dies nochmals, es keinen Baubeschluss gebe, der aufzuheben wäre.

STR DI Schwarz erklärt, man habe einen Grundsatzbeschluss über 900.000,00 Euro gefasst und so habe man das Projekt auch ausgeschrieben.

STR Keckeis erwidert, dass die Kostenschätzung +/- 20% betrage, also bei genauer Betrachtung seien die 1,18 Mio immer noch in der Kostenschätzung. Es gehe aber nicht darum, ob es 50.000,00 Euro teurer oder billiger sei, sondern darum, eine vernünftige Lösung zu finden.

STR DI Schwarz meint, ihm sei in einem größeren Gremium versichert worden, dass diese Brücke um 560.000,00 Euro Errichtungskosten netto errichtet werden könne - +/- 10%.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dies ohne Berücksichtigung der Behördenauflagen, der Planungskosten und der vorgegebenen Verbreiterung der Brücke.

STR DI Schwarz erklärt, die Breite sei damals schon mit 5,40 m definiert gewesen, nämlich 3,50 m plus die sogenannte Beruhigungszone von 1,50 m, wobei STR Keckeis zu bedenken gibt, dass dies dann erst 4,50 m wären.

Bürgermeister Mag Berchtold meint, wie seriös das Anliegen von Die Grünen – Feldkirch Blüht vertreten werde, lasse sich allein am Antrag ablesen, wonach der Baubeschluss aufgehoben werden soll. Es gebe keinen Baubeschluss und dies sei objektiv nachweisbar, wobei STR DI Schwarz entgegnet, dass dieser vor kurzem aufgehoben worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold wiederholt nochmals, dass es keinen Baubeschluss gebe. STR DI Schwarz habe die Verantwortlichkeit der Stadtvertreter eingemahnt. Der Vorsitzende meint, man könne zumindest von einem Stadtvertreter verlangen, zu wissen, welche Beschlüsse gefasst worden seien oder nicht. Wenn man es nicht mehr wisse, was passieren könne, habe man aber die Möglichkeit, dies in den Protokollen nachzulesen, bevor man die anderen 35 Mitglieder der Stadtvertretung meine, über Dinge belehren zu müssen, die so nicht richtig seien. Tatsache sei, und dies habe STR Keckeis ausführlich begründet, dass die Planungen für den Neubau der Brücke am Illspitz im Planungsausschuss nochmals überarbeitet würden. Ebenfalls überprüft werde die Frage der Umsetzung des Wettbewerbsprojektes, vor allem auch rechtlich und kostenmäßig, also ob ein Ausstieg möglich sei. Das Ergebnis dieser Erhebungen werde dem Planungsausschuss zur weiteren Diskussion präsentiert und könne dann mit einer Empfehlung an das zuständige Gremium - an die Stadtvertretung - weitergeleitet werden.

STR DI Schwarz erklärt, er habe bereits eine Ergänzung bezüglich der Hängebrücke in Salzburg seinerzeit schon eingebracht.

STV Reisch meint, es sei schade, dass sich diese Diskussion um eine Brücke an der Illmündung so verselbstständigt und Ausmaße angenommen habe, die kaum vorstellbar seien. Ganz klar sei ihr nicht, warum STR DI Schwarz gegen die Errichtung dieser Brücke sei. Einerseits seien es die Kosten, andererseits sei das Bauwerk an diesem Platz nicht akzeptabel. Sie weise darauf hin, dass die Architekten marte.marte aus dem

Raum Feldkirch stammen und mit dem österreichischen Staatspreis für Architektur ausgezeichnet worden seien. Ihrer Meinung nach sei dies ein hervorragendes Siegerprojekt, das sicher in Zukunft – und Feldkirch Blüht denke ja an die Zukunft – ein Projekt sein werde, das Gefallen finde. Dies sei ihre ganz persönliche Meinung und sie stehe zu diesem Projekt. Im Planungsausschuss habe man mehrheitlich – nicht mit der Stimme des Vertreters von Feldkirch Blüht – für dieses Projekt gestimmt und sie würde es schade finden, wenn diese Chance einer herausragenden Architektur nicht ergriffen würde.

STVE Mag. Blenk stellt fest, für ihn ergebe sich die Frage, warum diese bewährte Bauweise bei den Illstegen in der Innenstadt funktioniere, nicht aber bei der Brücke am Illspitz. Scheinbar habe man Holzbrücken errichtet, die verträglicher gewesen seien. Auch die Brücke beim Kapf scheine die Kritiker nicht aufzuregen. Ihn würde interessieren, ob man bei einem Wettbewerb nicht Prämissen schaffen könne, um zu sagen, das wolle man und etwas anderes sei auszuschneiden. Über die sogenannte „Betonröhre“ lasse sich streiten – ihm gefalle sie auch nicht. Auch der Beton schaue in der Realität viel gewaltiger aus, als auf einem schönen, kleinen Modell - nämlich weiß, unschuldig und sehr schön.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Antrag wird zur Beratung über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Ersatz der alten Illbrücke durch eine neue an den Planungs- und Hochbauausschuss verwiesen.**

15. Neuer Illsteg beim Hämmerle-Areal

STR DI Schwarz bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Keckeis bittet, diese Entscheidung auf den Herbst zu verlegen, da andere Brückenprojekte vorrangig seien. Sonst habe man an und für sich kein Problem mit diesem Antrag, wobei er klarstellen möchte, dass es sich um keinen Beschluss zur Errichtung einer Brücke handle.

STV Reisch erklärt, STR DI Schwarz erwecke den Anschein, als ob dies etwas ganz Neues und Wunderbares sei. Tatsächlich aber sei schon alles besprochen worden. Auch sei zugesagt worden, dass man Gespräche mit den Betreibern führe. Von allen Fraktionen sei die Errichtung einer Brücke positiv bewertet worden.

STV OV Himmer meint, wenn er sich die Kostenschätzung der Brücke am Illspitz ansehe und annehme, dass beim Illsteg Hämmerleareal durch den Kanal sicher eine größere Spannweite anzunehmen sei, wundere er sich über das „Vorpreschen“ von STR DI Schwarz. Er nehme an, man habe eine Kosten-/Nutzenrechnung erstellt. Auch in Tosters gebe es eine funktionierende Infrastruktur und auch in Nofels habe man einen neuen Großmarkt errichtet. Ob es sich rechne, einen Steg von Tosters nach Gisingen zu bauen, um diesen Großmarkt besser anzubinden, bezweifle er.

STV Dr. Diem berichtet, im Zusammenhang mit dem Hämmerleareal habe man die Möglichkeit der Errichtung eines Rad- und Fußweges aufgezeigt und dann sei nichts mehr passiert. Dies auch eine Antwort an Frau STV Reisch, welche der Meinung sei, alles sei schon „auf Schiene“. Mit diesem Antrag wolle man die Umsetzung und die Kosten abklären. Man könne nicht bei einem Projekt erklären, dass etwas möglich wäre und nachdem der Baubeschluss ergehe, sei plötzlich keine Rede mehr davon. Dass eine Mehrheitspartei aufstehe und ihre Kritik anbringe sei noch verständlich, dass aber eine andere Oppositionspartei reflexartig alle Anträge von Feldkirch Blüht kommentiere sei schon mehr als verwunderlich.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, verwunderlich sei, dass man Sachlichkeit als verwunderlich erachte. Kommentare – unabhängig von der Fraktion – seien immer erlaubt, wenn man sich um Sachlichkeit bemühe. Die Antwort, wer hier allenfalls unsachlich sei, ergebe sich von selbst.

STR DI Schwarz erklärt, er habe vor drei Jahren im Planungsausschuss, als er dieses Projekt vorgetragen habe, darum gebeten, dass dies weiterverfolgt werde. Vom damaligen Stadtrat Zimmermann, dem verantwortlichen Ressortleiter, habe er die sachliche Antwort erhalten, er könne sich dies als Weihnachtswunsch für 2008/2010 vormerken. Deshalb sei diese Anfrage auch eine schriftliche Dokumentation, damit dies nicht als Anfrage oder Brief vom Weihnachtsmann interpretiert werde.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Antrag wird an den Planungs- und Hochbauausschuss verwiesen, mit dem Auftrag, bis spätestens Herbst dieses Jahres nach Vorlage eines internen Projektes die Machbarkeit eines Illstegs im Bereich des Hämmerleareals zu prüfen.**

16. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2005

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- DA Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Finanzausschuss

Bisher:

Harald Nagelseder (2. Ersatzmitglied)

Neu:

STR DI Walter Schwarz

17. Allfälliges

STV Furtenbach berichtet, vor 26 Jahren sei die Stelle für Gemeinwesenarbeit ins Leben gerufen worden. Es sei damals ein völlig neuer Weg in der Sozialpolitik gewesen,

den der damalige Vizebürgermeister Günter Lampert in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialdienste eingeschlagen habe. Seit Bestehen seien im Auftrag der Stadt Feldkirch viele Projekte entstanden, die nicht nur in Feldkirch die Soziallandschaft geprägt hätten, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus richtungweisend gewesen seien. ZB der Mobile Haushilfedienst, Projekte in der Obdachlosenarbeit, die Kinderstadt „Klein-Feldkirch“ oder Projekte in der Siedlungsarbeit.

Das Budget habe man von Euro 140.000,- auf Euro 71.500,- gekürzt. Dies bedeute eine Reduktion der Stundenanzahl an dieser Stelle um die Hälfte. Grundlage dieser Einsparungsmaßnahme sei – soweit ihrer Fraktion bekannt – ein Konzept zur Neustrukturierung, welches im Auftrag der Stadt Feldkirch durchgeführt werde oder durchgeführt worden sei, allerdings den Mitgliedern des Sozialausschusses bis heute noch nicht vorliege.

Die Grünen - Feldkirch Blüht stellen daher folgende Anfrage gem. § 38 GG

1. Das Konzept zur Neustrukturierung der Stelle für Gemeinwesenarbeit wurde weder im Sozialausschuss diskutiert noch wurde dieses in der Stadtvertretung beschlossen. Wann wird dieses Konzept dem Sozialausschuss bzw. der Stadtvertretung zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt?
2. Die Stadt Feldkirch hat einen Vertrag mit dem Institut für Sozialdienste. Dieser Vertrag ist jeweils bis Ende des laufenden Jahres kündbar, dh. der derzeitige Vertrag läuft bis Ende 2006. Trotz dieses aufrechten Vertrages wurden bereits im Budget 2006 Maßnahmen (Kürzung des Budgets) für eine Neustrukturierung getroffen. Ist eine Kündigung des Vertrages mit dem Institut für Sozialdienste geplant und zu welchem Zeitpunkt?
3. Die MitarbeiterInnen der Stelle für Gemeinwesenarbeit waren von dieser Kürzung zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses nicht informiert. Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Personalstand der Stelle für Gemeinwesenarbeit, wenn das von der Stadt ins Auge gefasste und bis jetzt noch nicht diskutierte Konzept umgesetzt wird?
4. Wie bereits erwähnt, wurden für das Jahr 2006 die Budgetmittel der Stelle für Gemeinwesenarbeit um € 69.000,- gekürzt. Unter welchen Budgetposten findet sich die entsprechende Budgeterhöhung die eine Weiterführung der Gemeinwesenarbeit bzw. der Projekte sicherstellt?
5. Das Konzept zur Neustrukturierung umfasst voraussichtlich verschiedene Bereiche. Welche konkreten Bereiche werden von der Neustrukturierung betroffen?
  - a) Wird der Bereich der Kinderarbeit in das Jugendreferat verlagert und wurden hierzu bereits personelle Maßnahmen getroffen?
  - b) Welche anderen Bereiche werden davon noch betroffen – Ehrenamt, ältere Menschen ....., und wurden dafür auch bereits personelle Maßnahmen geplant?
6. In dem im Auftrag des Bürgermeisters erstellen „Kurzkonzept Gemeinwesenarbeit“ aus dem Jahr 2000 wurde als Ergebnis festgestellt: „... bei gesamthafter Betrachtung überwiegen die Vorteile der derzeit praktizierten Lösung ...“ (Zitat: Konzept Gemeinwesenarbeit 2000)

Welche Gründe bzw. neuen Gesichtspunkte liegen vor, dass es jetzt – im Gegensatz zur damaligen Einschätzung – zu einer Neustrukturierung bzw. Verlagerung von großen Teilen der Projekt- und Gemeinwesenarbeit zur Stadt kommt?

7. Gemeinwesenarbeit macht ganze Nachbarschaften und Ortsteile zum Ausgangspunkt sozialpädagogischer Intervention. Als anerkanntes Arbeitsprinzip der Sozialarbeit hat sie in der Stadt Feldkirch maßgeblichen Anteil daran, dass die Lebenssituation von BewohnerInnen mit konsequenter BürgerInnenbeteiligung verbessert wurde. Gemeinwesenarbeit setzt PolitikerInnen voraus, die sich auf ergebnisoffene Beteiligungsprozesse einlassen.

Welchen Stellenwert wird Gemeinwesenarbeit in Zukunft eingeräumt – auch als frei verfügbare Arbeitsressource – um adäquat auf neu anstehende soziale Probleme (zB MigrantInnen, Gewalt an Schulen usw) zu reagieren?

STR Dr. Schöbi-Fink führt dazu aus, dass die Beantwortung schriftlich erfolge, da es verschiedene Gründe gebe, dies nicht hier in der Öffentlichkeit zu tun. Der erste Punkt sei, dass man derzeit in intensiven Verhandlungen mit dem IFS stehe und auch auf Bitten des IFS keine Informationen hinausgebe, die im Moment noch zu unausgereift seien. Der zweite Punkt sei, dass man hier über MitarbeiterInnen spreche, welche derzeit schon für die Stadt Feldkirch tätig seien. Sie fände es auch nicht fair, hier in diesem Gremium über künftige Anstellungsprofile, Tätigkeiten oder Projekte, welche diese Personen auszuführen hätten, zu diskutieren. Aus diesen Gründen ergehe die Beantwortung schriftlich, sie bitte aber um Geduld. Klar sei, dass die Gemeinwesenarbeit nicht gekürzt werde; beabsichtigt sei eine Verbesserung und keinesfalls eine Versetzung von MitarbeiterInnen. Die Gemeinwesenarbeit sei eine der wichtigsten Stellen im Sozialbereich die man in Feldkirch habe. Aus diesem Grund gehe man auch mit so großer Vorsicht damit um.

STV OV Himmer berichtet, bezüglich des Leserbriefes von STR DI Schwarz (Schneekanonen in Tosters) vor einiger Zeit im Feldkircher Anzeiger sei er verwundert darüber, dass dieser erst 6 Wochen nach dem Auftauchen des Themas veröffentlicht worden sei. Im Übrigen setze er für eine gute Berichterstattung voraus, dass im Vorfeld recherchiert werde, im Besonderen erwarte er dies von einem politischen Vertreter oder Mitglied des Stadtrates, damit keine falschen Tatsachen veröffentlicht würden.

STR DI Schwarz erklärt, es habe sich um eine Presseaussendung gehandelt, welche er aktuell – nach Rücksprache mit den Stadtwerken – verfasst habe, allerdings verspätet abgedruckt worden sei. Auf diesen Umstand habe er keinen Einfluss.

STV Dr. Diem teilt mit, dass der Umbau des Waldstadions abgeschlossen sein sollte, dies jedoch aufgrund einer Bauverzögerung nicht der Fall sei. Dies sei für den Fußballclub Blau-Weiß Feldkirch sehr ärgerlich, da viele Spiele schon lange geplant worden seien. Dies auch in Absprache mit anderen Vorarlberger Vereinen, in der Annahme, die Infrastruktur stehe zur Verfügung. Seine Frage beziehe sich nunmehr auf die Tatsache oder das Bemühen der Sportstadträtin, die Nutzer des Waldstadions zu Eigenleistungen zu verpflichten. Bemerken möchte er, dass bei den Funktionären dieser Vereine sehr viele Personen ehrenamtlich tätig seien, welche teilweise bis zur Grenze ihrer Belastbarkeit diese Arbeit für die Jugend und Sportler verrichten würden. Diese Forde-

rung, dass die Vereine über das übliche hinaus noch einen Beitrag zu leisten hätten, stoße an die Grenzen der Verantwortlichen. Er sei etwas verwundert über den Eifer der hier betrieben werde. Er möchte wissen, was der Grund sei, dass Vereine so einfach mitten in dieser Ablaufphase aufgefordert würden, noch mehr zu leisten als vereinbart.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, sie habe selbst sehr spät durch die Bauleitung von dieser Bauverzögerung erfahren und bedaure dies sehr. Vor allem für die Vereine und Nutzer, auch was die Verhandlungen der Heimspiele und Auswärtsspiele anlangen. Die Gründe dafür seien der lange Winter, der sehr viele Bauarbeiten aufgrund der Temperaturen nicht ermöglicht habe. Mit ein Grund sei auch, dass bei verschiedenen Gewerken keine Angebote gelegt worden seien und man neuerlich ausschreiben habe müssen.

Das Thema Eigenleistungen sei nicht neu, denn man verlange dies von allen Vereinen in allen Bereichen, bei denen die Stadt Feldkirch in die Infrastruktur investiere. Diese Zusage sei im Übrigen schon bei ersten Gesprächen über diese Eigenleistungen erfolgt, habe also weder mit besonderem Eifer zu tun, noch sei dies ein neues Thema.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister